



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag
Präsident

Bundesärztekammer Postfach 12 08 64 10598 Berlin

Deutscher Bundestag
Frau Dr. Martina Bunge, MdB
Vorsitzende des Gesundheitsausschusses
Platz der Republik 1

11011 Berlin

per Fax: 227-76076

Berlin, 26 01 2007

Fon
+49 30 400 456-350

Fax
+49 30 400 456-380

E-Mail
praesident@baek.de

Diktatzeichen
Fu/Mb

Aktenzeichen

Seite
1 von 2

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV

(GKV – Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV – WSG)

hier: § 75 Abs. 3a SGB V (Sicherstellung der Versorgung von Versicherten im Basistarif)

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

die Bundesärztekammer hat die vorgenannte Regelung in ihrer Stellungnahme zum GKV-WSG auch aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Wir halten den damit verbundenen Eingriff in das Behandlungsverhältnis zwischen Arzt und Patient sowie die Verpflichtung zur Behandlung als eine einer unzulässige Berufsausübungsregelung für verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dieser Vorschrift gegebenenfalls verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Diese Bedenken entsprechen auch den von der Bundesärztekammer dargelegten Ansichten. Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Gegenäußerung eine andere Haltung eingenommen. Wir teilen diese Auffassung der Bundesregierung nicht. Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsnotwendigkeit als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sind die Darlegungen nicht zutreffend.

Wir meinen, dass auf eine Regelung verzichtet werden muss und dass nur eine freiwillige Teilnahme von Ärzten an der Versorgung der Versicherten im Basistarif eine Grundlage für eine verlässliche Arzt – Patientenbeziehung darstellt. Wir bezweifeln auch die Aussage der Bundesregierung, dass nicht genügend Ärzte bereit sein werden, Versicherte, die im Verhältnis zu ihrem Versicherungsunternehmen einen Basistarif gewählt haben, zu versorgen.

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Postfach 12 08 64
10598 Berlin

Fon +49 30 400 456-0
Fax +49 30 400 456-388

info@baek.de
www.baek.de

Die Bundesärztekammer ist bereit, im Verhältnis zu den Unternehmen der privaten Krankenversicherung daran mitzuwirken, dass ein verlässlicher Rahmen auf der Grundlage von Vereinbarungen oder Absprachen entsteht, der es den Ärzten und den Versicherten erleichtert, eine entsprechende Versorgung zu erhalten und der auch für die Unternehmen der privaten Krankenversicherung eine Kalkulationsmöglichkeit darstellt.

Wir bitten Sie daher erneut die Vorschrift des § 75 Abs. 3a SGB V nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Dr. h. c. J.-D. Hoppe